

II-1376 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 709 13

1984-05-04

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Feurstein  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Zwischenbericht im Fall Androsch.

Der Bundesminister für Finanzen hat eine neuerliche Überprüfung im Fall Androsch angekündigt, wobei alles untersucht werde, was direkt oder indirekt mit den in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfen einer Rechtsbeugung in Verbindung stehe. Nach der Sitzung des Ministerrates vom 13.3.1984 teilte der Bundesminister für Finanzen mit, daß die Überprüfung immer noch laufe und "in etwa 10 Tagen" ein Zwischenbericht zu erwarten sei. Der Finanzminister fügte dieser Mitteilung hinzu, daß er "dann weitere Maßnahmen überlegen" werde ("Salzburger-Nachrichten" vom 14.3.1984).

Die vom Finanzminister in Aussicht gestellte Frist von 10 Tagen ist mittlerweile längst verstrichen, ohne daß der Öffentlichkeit von dem angekündigten Zwischenbericht etwas zur Kenntnis gelangt wäre. In der Zwischenzeit ist auch die Wahl von Dr. Androsch zum stellvertretenden Bezirksobmann der SP-Floridsdorf erfolgt ("Die Presse" vom 6.4.1984), sodaß auch keine Notwendigkeit mehr besteht, das Ergebnis des Zwischenberichtes aus Rücksichtnahme auf diese Wahl und die Wahlchancen Dr. Androsch's länger zurückzuhalten, wie dies Absicht des Finanzministers war (laut "Kurier" vom 16.3.1984: "Das Zwischenergebnis werde ich erst nach der Floridsdorfer Sitzung vorlegen.").

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1) Warum haben Sie den am 13.3.1984 angekündigten Zwischenbericht im Fall Androsch nicht binnen 10 Tagen erstattet?
- 2) Sind Sie in der Lage, einen solchen Zwischenbericht zu erstatten, und wie lautet er?
- 3) Welche sind die von Ihnen geplanten weiteren Maßnahmen?
- 4) Wann werden Sie dem Nationalrat einen Schlußbericht erstatten?